

Das Besoldungsdienstalter

- *Gehaltszettel*
- *Gehaltsstufen*
- *Zulagenstufen*
- *Berechnungsprotokoll*

Daniela Eysn, MA
Bereichsleiterin Besoldung

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01/ 534 54/ 292
E-Mail: daniela.eysn@goed.at



Jänner 2017

Das Besoldungsdienstalter am Gehaltszettel

Auf dem Gehaltszettel mit der Monatsabrechnung für Jänner 2017 ist das Besoldungsdienstalter (BDA) erstmals angeführt.

MONATSABRECHNUNG Jänner 2017		23.12.2016	Seite 1 XDBPGN
Personalnummer: 00999999	Abr.Kr.93	Kost.	Abt. V/6
BMF-Zentraleitung		Planst.	70493853
		Schema	Beamte
DST: 50000002	Kost.: 15060000	Besold.dienstalter: 34.00.03	
	DB/TB: 50000045/1101	Einst. A 2	5/3
Frau		Gehaltsstufe:	18
MUSTERMANN MAX		nächste Vorr:	01.01.2019
Bundesministerium f. Finanzen		NGW-lfd:	Bem.:
Hintere Zollamtsstraße 2B-4		NGW-Ntr:	Bem.:
1030 Wien		Besch.Gr.d.:	100,00
		Vers.Nr.:	3211110860

Das Besoldungsdienstalter wird im Format JJ.MM.TT dargestellt.

Die nächste Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe bzw. Zulagenstufe (z.B. Funktionszulage, Leiterzulage) erfolgt bei Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Besoldungsdienstalters.

Erläuterungen zum oben angeführten Beispiel – Frau Mustermann Max:

Das Besoldungsdienstalter beträgt am 1. Jänner 2017: 34 Jahre 00 Monate und 03 Tage.

Die nächste Vorrückung in die Gehaltsstufe 19 erfolgt mit einem BDA von 36.00.03 am 1. Jänner 2019, nach weiteren zwei Jahren mit einem BDA von 38.00.03 gebührt die kleine Dienstalterszulage (daz) und nach wiederum zwei Jahren mit einem BDA von 40.00.03 die große Dienstalterszulage (Daz).

Die nächste Vorrückung in die Funktionsstufe 4 erfolgt mit einem BDA von 40.06.03 am 1. Juli 2023.

Kurzfristig stand am Gehaltszettel „nächste Vorr: lt. BDA“ und nicht mehr der konkrete Zeitpunkt.

Diese Information stellte für viele Kolleginnen und Kollegen eine Herausforderung dar. War zuvor der Zeitpunkt der nächsten Vorrückung ablesbar, musste nun das Gesetz herangezogen werden.

Nach eingeforderten Gesprächen mit der „Bundesbesoldung“ konnte die GÖD die Zusage bewirken, dass sobald als möglich auf dem Gehaltszettel wieder das Datum der nächsten Vorrückung ausgewiesen wird. Dieser Forderung der GÖD wurde bereits entsprochen.

Das angegebene Datum besagt, zu welchem Zeitpunkt, sich die besoldungsrechtliche Stellung verändert. Hierbei kann es sich um eine nächsthöhere Gehaltsstufe oder um eine nächsthöhere Zulagenstufe handeln.

Besoldungsdienstalter - Gehaltsstufen

In der Tabelle¹ kann der Zusammenhang zwischen dem BDA und der Gehaltsstufe abgelesen werden.

Es wird daraufhin gewiesen, dass es in den verschiedenen Verwendungsgruppen eine unterschiedliche Anzahl an Gehaltsstufen gibt.

Diese sind für BeamtInnen dem Gehaltsgesetz und für Vertragsbedienstete dem Vertragsbedienstetengesetz zu entnehmen.

BeamtInnen gebührt, nachdem sie zwei Jahre in der letzten Gehaltsstufe verweilt haben, die kleine Dienstalterszulage (daz) und nach weiteren zwei Jahren die große Dienstalterszulage (Daz).

z.B.:

<u>A1</u> Gehaltsstufe	BDA in Jahren
16	30 31
16 + daz	32 33
16 + DAZ	34 35 usw.

für die Gehaltsstufe	Besoldungs- dienstalter in Jahren (BDA)
1	
2	2 3
3	4 5
4	6 7
5	8 9
6	10 11
7	12 13
8	14 15
9	16 17
10	18 19
11	20 21
12	22 23
13	24 25
14	26 27
15	28 29
16	30 31
17	32 33
18	34 35
19	36 37

¹ gilt nicht für RichterInnen und StaatsanwältInnen

Besoldungsdienstalter - Zulagenstufen

Das Erreichen der Zulagenstufen bei BeamtInnen hängt ebenfalls vom Besoldungsdienstalter ab und kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Allgemeiner Verwaltungsdienst			
§ 30 Abs.2 GehG - Funktionszulage			
(2) Ab Erreichen des angeführten Besoldungsdienstalters gebührt			
die Funktionsstufe 2 in	A 1	nach	11 Jahren und 6 Monaten
	A 2	nach	16 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	17 Jahren
die Funktionsstufe 3 in	A 1	nach	23 Jahren und 6 Monaten
	A 2	nach	28 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	29 Jahren
die Funktionsstufe 4 in	A 1	nach	35 Jahren und 6 Monaten
	A 2	nach	40 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	41 Jahren

Exekutivdienst			
§ 74 Abs.2 GehG - Funktionszulage			
(2) Ab Erreichen des angeführten Besoldungsdienstalters gebührt			
die Funktionsstufe 2		nach	17 Jahren
die Funktionsstufe 3		nach	29 Jahren
die Funktionsstufe 4		nach	39 Jahren

Militärpersonen

§ 91 Abs.2 GehG - Funktionszulage

(2) Ab Erreichen des angeführten Besoldungsdienstalters gebührt

die Funktionsstufe 2 in	M BO 1 und M ZO 1	nach	11 Jahren und 6 Monaten
	M BO 2 und M ZO 2	nach	13 Jahren und 6 Monaten
	M ZO 3	nach	16 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	17 Jahren
die Funktionsstufe 3 in	M BO 1 und M ZO 1	nach	23 Jahren und 6 Monaten
	M BO 2 und M ZO 2	nach	25 Jahren und 6 Monaten
	M ZO 3	nach	28 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	29 Jahren
die Funktionsstufe 4 in	M BO 1 und M ZO 1	nach	35 Jahren und 6 Monaten
	M BO 2 und M ZO 2	nach	37 Jahren und 6 Monaten
	M ZO 3	nach	40 Jahren und 6 Monaten
	in den übrigen VwGr	nach	41 Jahren

Lehrer

§ 57 Abs. 2a - Dienstzulage

(2a) Ab Erreichen des angeführten Besoldungsdienstalters gebührt

die Dienstzulagenstufe 2 in	L PH, L 1 und L 2a	nach	13 Jahren und 6 Monaten
	L 2b 1	nach	14 Jahren und 6 Monaten
	L 3	nach	19 Jahren
die Dienstzulagenstufe 3 in	L PH, L 1 und L 2a	nach	21 Jahren und 6 Monaten
	L 2b 1	nach	22 Jahren und 6 Monaten
	L 3	nach	29 Jahren

Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll

BDA Berechnungsprotokoll			
999995 MUSTERFRAU Hermine			
Basisvertrag 00G			
Von/Am	Bis	BDA-Details	BDA Tage
		Bewertungsstichtag 31.12.2017	
			zur Stunde 0
28.02.2015		Bestimmung Anfangstage	4.988,3334
			13 Jahre 8 Monate 0 Tage
28.02.2015	01.03.2015	Anfangstage Startdatum	4.988,3334
			Durch Erstfeststellung BDA 28_02_2015 01.03.2015
01.03.2015		Wahrst.Grnd. erreicht	
01.03.2015	30.06.2015	Aktivzeitraum	122,0000
			01.03.2015-30.06.2015
01.03.2015	30.06.2015	Einstufung AV A2 3/1 07	122,0000
			01.03.2015-30.06.2015
01.07.2015		Ueberl.St.Grnd. erreicht	
01.07.2015		Prüfung Sondervorrückung	182,5000
01.07.2015		Vorrückung	182,5000
			06 Monate
01.07.2015	31.12.2016	Aktivzeitraum	550,0000
			01.07.2015-31.12.2016
01.07.2015	31.12.2016	Einstufung AV A2 3/1 08	550,0000
			01.07.2015-31.12.2016
01.01.2017		Zielst.Grnd. erreicht	

Es besteht nun im ESS (Employee Self Services) die Möglichkeit, das „Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll aufzurufen, welches grundsätzlich das Tagesdatum als Berechnungsstichtag vorschlägt. Es enthält Details (aktive Dienstzeit, Anrechnung für Hemmungen etc.) über die Entwicklung des BDAs bis zum ausgewählten Stichtag.

Aktive Bedienstete, die sich im Februar 2015 im Dienststand befanden, wurden auf Basis einer pauschalen Festsetzung des BDAs übergeleitet. Für diese pauschale Festsetzung war das volle Gehalt maßgebend, das im Februar 2015 bezogen wurde. Im ESS finden die übergeleiteten Bediensteten eine Information zur Überleitung in das neue Besoldungssystem und ihr berechnetes BDA zum Zeitpunkt der Überleitung.

Das Besoldungsdienstalter ist nicht mit der tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit – sprich mit dem Dienstalter – gleichzusetzen! Es ist vielmehr eine Rechengröße für die besoldungsrechtliche Stellung, Einstufung und Vorrückung. **Durch die Beharrlichkeit in den Verhandlungen seitens der GÖD treten für übergeleitete Bedienstete keine Verluste in der Lebensverdienstsumme ein.**

Bei Neueintritten (ab März 2015) wird das BDA mit Eintrittsdatum festgestellt. Eventuell anzurechnende Vordienstzeiten erhöhen das BDA.

Generell gilt: Das BDA ist keine Konstante, sondern wächst mit zurückgelegter Dienstzeit an.